



## Informationsvorlage

Amt/Abteilung: Brand- und Katastrophenschutz Datum: 23.02.2012	Aktenzeichen: 150	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	27.02.2012	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	06.03.2012	Kenntnisnahme

### **Betreff:**

Erstalarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Landau in der Pfalz

### **Information:**

#### **Situation:**

Nach den Bestimmungen des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) bzw. des Rettungsdienstgesetzes (RettDG) ist die Entgegennahme aller nichtpolizeilichen Notrufe (Notarzt, Rettungsdienst, Feuerwehr, usw.) Aufgabe der Integrierten Leitstellen.

Außerdem sind die Integrierten Leitstellen für die Erstalarmierung der Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen zuständig.

Bereits seit mehreren Jahren läuft die Notrufnummer „112“ für den Bereich der Stadt Landau bei der Integrierten Leitstelle Südpfalz auf.

Die Integrierte Leitstelle Südpfalz ist durchgehend mit hauptamtlichem Personal besetzt und betreut den Rettungsdienstbereich mit den Landkreisen Germersheim, Südliche Weinstraße und Südwestpfalz sowie die kreisfreien Städte Zweibrücken, Pirmasens und Landau.

Geht bei der Leitstelle ein Anruf über die Notrufnummer ein, wird der in der Feuerwache Landau diensthabende Gerätewart durch den Disponent der Leitstelle telefonisch alarmiert. Sofern dies sinnvoll bzw. notwendig erscheint, wird der Anrufer zum diensthabenden Gerätewart durchgestellt.

In der Feuerwache sind derzeit 5 hauptamtliche Gerätewarte beschäftigt. Diese arbeiten im regulären Tagdienst von Montags bis Freitags jeweils von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr. Darüber hinaus versieht jeweils ein Gerätewart in den übrigen Zeiten einen Bereitschaftsdienst, sodass die Feuerwache rund um die Uhr mit hauptamtlichem Personal besetzt ist.

Neben den Hilfeersuchen die über die Leitstelle eingehen, geht die Hälfte aller Hilfeersuchen direkt in der Feuerwache ein.

Dies sind zum einen die Meldungen der automatischen Brandmeldeanlagen<sup>1</sup> die in der Feuerwache aufgeschaltet sind.

Außerdem ist vielen Anrufern die Nummer der Feuerwache bekannt, weshalb Hilfeersuchen auch oft direkt in der Feuerwache eingehen. Zudem gibt die Polizei Hilfeersuchen, die den Bereich der Feuerwehr betreffen, ebenfalls direkt an den diensthabenden Gerätewart weiter.

Der diensthabende Gerätewart entscheidet dann aufgrund der eingegangenen Einsatzmeldung, welche Einheiten zu alarmieren sind oder ob der Einsatz durch das hauptamtliche Personal abgearbeitet werden kann.

<sup>1</sup> Derzeit sind 40 automatische Brandmeldeanlagen in der Feuerwache aufgeschaltet. Automatische Brandmeldeanlagen sind zum Beispiel in den Krankenhäusern und Pflegeheimen sowie größeren Firmen installiert.

In den anderen kreisfreien Städten im Rettungsdienstbereich (Pirmasens und Zweibrücken) wird dies ebenfalls so gehandhabt.

Im Gegensatz hierzu werden die Feuerwehren in den Landkreisen direkt durch die Integrierte Leitstelle alarmiert.

Bei Einsätzen von Feuerwehren im Landkreis alarmiert der Disponent der Integrierten Leitstelle die für das jeweilige Alarmstichwort im Leitrechner hinterlegten Schleifen.

Aufgrund der Strukturen der Feuerwehren in den Landkreisen verfügen diese nicht über ständig besetzte Feuerwachen, weshalb die Alarmierung der Feuerwehren direkt von der Leitstelle aus erfolgen muss.

Dabei ist auch das Einsatzaufkommen der einzelnen Feuerwehren in den Landkreisen zu berücksichtigen, welches nicht vergleichbar mit dem Einsatzaufkommen in den kreisfreien Städten ist. Zum Beispiel finden in der Verbandsgemeinde Landau-Land mit 14 Feuerwehren und ca. 350 Feuerwehrleuten im Jahr durchschnittlich ca. 100 Einsätze statt.

In Landau-Stadt findet im Schnitt täglich ein Einsatz statt. Diese Einsätze müssen von den ca. 80 Feuerwehrleuten einer Feuerwehr abgearbeitet werden.

### **Übernahme der Erstalarmierung**

Eine Übernahme der direkten Alarmierung der Feuerwehr Landau durch die Leitstelle wäre technisch zwar möglich. Aus praktischen Erwägungen wäre es jedoch nicht sinnvoll.

Insbesondere tagsüber verfügen die Disponenten der Integrierten Leitstelle nicht über ausreichende Kenntnis der Personalsituation in der Feuerwache Landau. Das bedeutet, dass vom Leitstellendisponenten nicht abgeschätzt werden kann, ob eine Alarmierung überhaupt erforderlich ist, oder ob der Einsatz durch das zu diesem Zeitpunkt in der Feuerwache anwesende hauptamtliche Personal abgearbeitet werden kann.

Eine Übertragung der Alarmierung auf die Leitstelle hätte für die Freiwilligen Feuerwehrangehörigen regelmäßig „Fehlalarme“ zur Folge, wenn Einsätze durch das in der Wache anwesende Personal abgearbeitet werden könnten.

Die ehrenamtlichen Feuerwehrleute würden somit oftmals umsonst von ihren Arbeitsplätzen geholt werden, ohne tatsächlich für einen Einsatz gebraucht zu werden.

Dies kann an folgendem Beispiel verdeutlicht werden:

Gemeldet ist ein Mülleimerbrand in der Fußgängerzone. Nach der Alarm- und Ausrückeordnung der Freiwilligen Feuerwehr ist vorgesehen, dass zu einem solchen Brand das Löschgruppenfahrzeug mit einer Besatzung von bis zu 9 Feuerwehrleuten ausrückt.

Um sicherzustellen, dass die erforderliche Anzahl an Feuerwehrleuten zum Einsatz ausrücken kann, muss in der Nacht mindestens die Doppelte Anzahl an Feuerwehrleuten, also mindestens 18, alarmiert werden. Tagsüber müsste mindestens die 3-fache Anzahl an Feuerwehrleuten alarmiert werden um eine entsprechende Besetzung sicherzustellen. Dies resultiert aus der wesentlich schlechteren Verfügbarkeit der Feuerwehrleute tagsüber.

Die Feuerwache ist tagsüber im Schnitt mit mindestens 5 Personen besetzt die zu Einsätzen ausrücken können. Eine Alarmierung von ehrenamtlichen Feuerwehrleuten wäre daher in diesem Fall nicht erforderlich.

Wird dies bei der Alarmierung nicht berücksichtigt und pauschal nach der Alarm- und Ausrückeordnung alarmiert, würden regelmäßig zusätzlich noch ehrenamtliche Feuerwehrleute ihren Arbeitsplatz verlassen, dann aber jedoch nicht zum Einsatz kommen.

Aufgrund der Situation am Arbeitsmarkt fällt es den ehrenamtlichen Feuerwehrleuten immer schwieriger eine Freistellung für Einsätze von ihrem Arbeitgeber zu bekommen. Wenn es dann noch

regelmäßig zu „Fehlalarmierungen“ kommt, bei denen die Einsatzkräfte von ihren Arbeitsplätzen geholt werden, dann aber nicht zum Einsatz kommen, wird diese Bereitschaft noch weiter zurückgehen.

Auch würde sich durch die Übernahme der Erstalarmierung durch die Integrierte Leitstelle keine Reduzierung des Personalbedarfs ergeben.

Die Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr gehört zwar zu den Aufgaben der Gerätewarte, ist außerhalb der regulären Arbeitszeiten aber nicht deren einzige Aufgabe.

Vielmehr werden folgende Aufgaben erledigt:

- Besetzung der Feuerwehr-Einsatzzentrale bei Einsätzen
- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstung nach Einsätzen
- Ausgabe und Annahme von Geräten und Ausrüstungsgegenständen
- Hausmeistertätigkeiten und Schließdienst in der Feuerwache
- alle sonstigen unaufschiebbaren Dienstleistungen.

Aufgrund der für die Gerätewarte geltenden speziellen Arbeitszeitregeln, ist die durchgängige Besetzung der Feuerwache finanziell und auch was die Arbeitszeit der Gerätewarte betrifft jedoch kostenneutral.

Aus diesen Gründen würde die Übernahme einer weitergehenden Erstalarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Landau durch die Integrierte Leitstelle mit erheblichen Verschlechterungen einhergehen. Die bisherige Praxis soll deshalb beibehalten werden.

Der Stadtfeuerwehrrinspekteur, Herr Hargesheimer, und der Leiter der Abteilung Brand- und Katastrophenschutz, Herr Scherer, werden in der Sitzung des Hauptausschusses berichten.

### **Anlagen:**

Ablauf der „Erst-Alarmierung“ der Freiwilligen Feuerwehr Landau in der Pfalz

Beteiligtes Amt/Ämter:

Hauptamt

Schlusszeichnung:

--